

Kurztitel

Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz 1991

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 683/1991

§/Artikel/Anlage

§ 4

Inkrafttretensdatum

01.01.1992

Außerkrafttretensdatum

31.12.1997

Text**ABSCHNITT II****Aufrechterhaltung bestehender Arbeitsverhältnisse**

§ 4. Das Arbeitsverhältnis bleibt durch die Einberufung (Zuweisung) zum Präsenz(Zivil)dienst unberührt. Während der Zeit des Präsenz(Zivil)dienstes ruhen die Arbeitspflicht des Arbeitnehmers und die Entgeltzahlungspflicht des Arbeitgebers, soweit nicht anderes bestimmt ist.